

## **Kriterien zur Aufnahme auf einen Betreuungsplatz beim Waldorfkindergarten Datteln e. V.**

Aufgrund der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes ist der Waldorfkindergarten Datteln e. V. verpflichtet, das Jugendamt der Stadt Datteln dabei zu unterstützen, den ortsansässigen Familien in Datteln vorrangig einen Platz für die Betreuung ihres Kindes zur Verfügung stellen zu können.

Interessierte Familien aus den umliegenden Gemeinden werden gebeten, sich bei der Frage nach der Aufnahme in den Waldorfkindergarten zur Klärung der Möglichkeiten zeitgleich sowohl mit der Einrichtung als auch mit dem Jugendamt in Datteln in Verbindung zu setzen.

Der Waldorfkindergarten Datteln e. V. ist als freier Träger und Elterninitiative auf die Mithilfe der Mitglieder des Vereins/der Eltern zur Förderung und zum Erhalt der Einrichtung in allen Bereichen angewiesen.

Familien, welche sich für einen Platz interessieren, sollte diese Besonderheit und ihre Bedeutung bereits im Vorfeld kennen.

Der Waldorfkindergarten Datteln e. V. bietet Betreuungsplätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt als Teil- oder Ganztagesplätze an. Die Belegungssituation gestaltet sich von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr unterschiedlich. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 1. August des Jahres. Nur bei freiwerdenden Kapazitäten ist eine unterjährige Aufnahme möglich.

Es werden Kinder aller Herkunftsländer und Gesellschaftsschichten mit und ohne besonderen Förder- bzw. Unterstützungsbedarf betreut.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Kindergarten ist das Bewusstsein für die Besonderheit einer Elterninitiative sowie der Wunsch nach der Betreuung, Bildung und Förderung nach dem waldorfpädagogischen Konzept.

Die Teilnahme an zwei Informationse Elternabenden im September und Oktober im Jahr vor der Aufnahme in die Einrichtung ist für die Familien verpflichtend und beeinflusst die Rangfolge der Familien auf der Warteliste. Davon unbenommen ist ein entschuldigtes Fernbleiben.

Besondere Bewertungsschwerpunkte bei der Aufnahme bilden weiterhin folgende Kriterien:

- Status als Geschwisterkind (gilt nur, wenn aktuell ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut wird)
- Reihenfolge der Anmeldungen
- Kinder aus einer vollberufstätigen Herkunftsfamilie
- Kinder aus Familien mit nur einem Elternteil

Aus unserer Erfahrung heraus kann es sich für ein aufzunehmendes Kind in der Eingewöhnung als sehr vorteilhaft erweisen, wenn es den Kindergarten bereits aus der Eltern-Kind-Gruppe kennt. Eine vorherige Teilnahme ist jedoch nicht Voraussetzung für eine Aufnahme in den Kindergarten.